

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

KONZIL ODER WINKELKONZIL

Überlegungen zur eventuellen Ungültigkeit des 2. Vatikanischen

Konzils – IV. Die Lehre - eine systematische Analyse.

Der Auftakt zur Revolution: A. die Liturgiekonstitution

2.9 Die Bausteine der neuen Pseudolehre

1. Das eucharistische Geheimnis

„Das österliche Gastmahl, in dem man Christus empfängt“ und „das Denkmal Seines Todes und Seiner Auferstehung“

Der von uns oftmals angeführte Artikel 47 der Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium* hat die Aufgabe, die „Natur des eucharistischen Geheimnisses“ darzulegen. Daher erwarten wir in diesem Abschnitt eine klare, genaue und vollständige Begriffsbestimmung der Heiligen Messe, mag sie auch prägnant sein und die formellen Merkmale einer dogmatischen Definition nicht besitzen. Was aber sagt dieser Artikel? „*Am Letzten Abendmahl, in der Nacht, da er verraten wurde, setzte Unser Herr das eucharistische Opfer Seines Leibes*

und Seines Blutes ein, um so über die Jahrhunderte hin bis zu Seiner Wiederkunft das Kreuzesopfer fortzusetzen und der Kirche, Seiner geliebten Braut, das Denkmal Seines Todes und Seiner Auferstehung anzuvertrauen, nämlich das Sakrament der Liebe, das Zeichen der Einheit, das Band der Liebe, das österliche Gastmahl, in dem Christus genossen wird (convivium paschale in quo Christus sumitur), die Seele mit Gnaden erfüllt wird, und wir das Pfand der künftigen Glorie zum Geschenk erhalten“.

Der Text benutzt die Sprache der Tradition, gebraucht Zitate der Väter,

des Lehramtes und des Römischen Breviers, doch sogleich merken wir, daß kein Hinweis auf „*die Realpräsenz*“, das Dogma der Wesensverwandlung vorliegt; ebenso fehlt der gekreuzigte Christus, das „*Sühneopfer für unsere Sünden*“ (propitiatio pro peccatis nostris) und die Vergebung der Sünden. Wir sind gezwungen festzustellen, daß der Artikel, der die Natur des eucharistischen Geheimnisses behandelt, **die wesentlichen Elemente** für die katholische und rechtgläubige Definition der Heiligen Messe tatsächlich nicht enthält. Der Leser beachte auch folgenden Zusatz: Der

Text von Artikel 47 **dehnt** die Formulierung „memoriale“ (Denkmal) **auch auf die Auferstehung aus**, ohne die Feinheiten des Ausdrucks anzugeben, als ob der Wert der Auferstehung hinsichtlich des Zweckes der Erlösung identisch wäre mit dem Tod des Erlösers. Nachdem wir diese Überlegung vorweggenommen haben, setzen wir die gewohnte Erörterung fort.

Noch eine andere „Verkürzung“ des Trienter Konzils

Die erste Hälfte von Artikel 47 basiert auf den Synoptiken (Mt 26, 26ff.; Mk 14, 22ff.; Lk 22, 19ff.) und auf dem 1. Korintherbrief 11, 23ff.; den Text finden wir in den entsprechenden (ad hoc) Passagen des Konzils von Trient und wieder in der Enzyklika *Mediator Dei* (MD I, Kap. I, S. 58 f.).

In der die Hl. Messe behandelnden Session XXII sagt das Konzil von Trient: „... *Beim letzten Abendmahl in der Nacht, als Er verraten wurde, hinterließ Er der Kirche, Seiner innig geliebten Braut, ein sichtbares Opfer... welches das blutige Opfer... das auf dem Kreuze ein für alle mal geschehen sollte, aufs neue gegenwärtig setzt; damit die Erinnerung daran bis ans Ende der Zeiten verbleibt und seine heilbringende Kraft [des blutigen Opfers, N.d.Ü.] zum Nachlaß unserer täglichen Sünden appliziert werde,... opferte Er Gott Vater Seinen Leib und Sein Blut auf unter den Gestalten von Brot und Wein und gab den Aposteln davon etc.*“ (49).

Wie jedermann feststellen kann, ist der Text von *Sacrosanctum Concilium* allzu gerafft. Noch mehr aber zählt der Umstand, daß er gerade an der Stelle abbricht, wo der Text des Trienter Konzils vom Sühnecharakter der Eucharistie und der Realpräsenz zu sprechen beginnt. (In der XIII. Sitzung hat jenes Konzil bereits die Einzelheiten des Dogmas definiert). Deshalb sind diese grundlegenden Glaubenswahrheiten überhaupt nicht

im ersten Teil des Artikels 47 von *Sacrosanctum Concilium* vorhanden. Bei der Hl. Messe scheint die Konzilskonstitution nur die Bedeutung des Gedächtnisses oder das Denkmal (memoriale) des Todes (und der Auferstehung) Unseres Herrn hervorzuheben.

Das „Opfer“

Aber ist die Behauptung erlaubt, die Aussage „*er stiftete das eucharistische Opfer*“ enthalte **implizit** (einschlußweise) das Dogma der Wesensverwandlung, weil sie den Ausdruck „*eucharistisches Opfer*“ benutzt? **Die Beweisführung für die Glaubwürdigkeit dieser Interpretation dürfte überaus schwierig sein.** Wie wir schon festgestellt haben, dürfen wir im allgemeinen das Prinzip nicht annehmen, daß die Glaubenswahrheiten **indirekt** oder in dem vom 2. Vatikanischen Konzil **präsumierten Weg** verkündet sind. Bei den Konzilstexten finden wir ständig doppeldeutige Aussagen; die dogmatischen Sätze sind entweder allzu prägnant oder zu allgemein oder dann wieder nicht genügend klar. Unsicher bleibt es, ob die obersten Hirten auf diese Weise ihre Pflicht erfüllen können, „*die Brüder*“ im Glauben „*zu stärken*“. Wie wir schon angedeutet haben, genügt es im Einzelfall dann nicht, den Ausdruck „Opfer“ ohne weitere Angaben isoliert zu benutzen. Der Grund dafür besteht darin, daß der Kanon 3 der bereits angeführten XXII. Session des Konzils von Trient mit der Exkommunikation belegt, wer behauptet, die Messe sei nur „*ein Lob- oder Dankesopfer (Missae sacrificium tantum esse laudis et gratiarum actionis) oder eine einfache Erinnerung (nudam commemorationem) des Kreuzesopfers und nicht ein Sühneopfer*“ (Denz. 1753). In erster Linie brachten die Lutheraner immer wieder diese Irrtümer vor. Luther selbst wollte die Verdienste der Werke für das Heil nicht anerkennen; deshalb leugnet er, daß die Messe den Charakter eines

Sühnopfers hat und räumt nur ein, daß sie ein Lobopfer (*sacrificium laudis*) und eine Danksagung ist (50).

Daher ist es notwendig, daß ein offizieller Text des Lehramtes über das „eucharistische Geheimnis“ klar stellt, in welchem Sinne er den angeführten Ausdruck „Eucharistisches Opfer“ versteht. Artikel 47 stellt den rechten Begriff **nicht deutlich** heraus, sondern besagt nur, **der Zweck** der Einsetzung der Eucharistie sei offensichtlich nur auf das Gedächtnis des Todes (und der Auferstehung) Unseres Herrn und auf unsere Heiligung durch den öffentlichen Kultakt, das „Abendmahl“, beschränkt.

Eine doppelsinnige Unbestimmtheit

Der weitere Artikel wiederholt die von den Vätern und dem Lehramt stammende Wahrheit, das eucharistische Geheimnis sei das „*Sakrament der Liebe, das Zeichen der Einheit und das Band der Liebe*“. Mit diesen Ausdrücken betont der Text den symbolischen, geistlichen und mystischen Sinn, welchen die Theologie der Eucharistie immer beigelegt hat, aber gibt noch nicht den spezifischen Charakter des „eucharistischen Geheimnisses“, insofern es ein liturgischer Akt ist. Dagegen gibt der Ausdruck das „*österliche Gastmahl, bei dem wir Christus empfangen*“ eine solche Erläuterung; nur diese Charakterisierung steht im Konzilstext; denn die beiden darauffolgenden Sätze: „*die Seele wird von Gnade erfüllt*“ und „*wir erhalten das Unterpfand der künftigen Herrlichkeit*“ (diese letztere Formulierung stammt aus Kapitel 2 der 13. Sitzung von Trient) zeigen die geistlichen Früchte des „Gastmahles“, die Folgen der liturgischen Handlung für unsere Seele.

Wenn diese Darstellung der Eucharistie als Akt des öffentlichen Kultes keinen ausdrücklichen oder stillschweigenden Verweis auf das Dogma der Transsubstantiation und

den Sühnecharakter der Messe bringt, so **reduziert sie in der Tat die Eucharistie auf ein „Gastmahl, in dem wir Christus empfangen“**, und auf Gnaden, in denen wir uns heiligen, d.h. von der Eucharistie verbleibt nur noch ein vager Begriff, der in seiner Allgemeinheit und dem Fehlen der bezeichnenden Züge des Dogmas einerseits und in der Akzentuierung gewisser Elemente andererseits, auf ein **ähnliches** Verständnis der Eucharistie hinausläuft, welches die verschiedenen protestantischen Sekten, angefangen bei den Lutheranern besitzen. Wir haben da immer eine doppeldeutige Unbestimmtheit vor uns (welche die verschiedensten christlichen Denominationen annehmen können); schon bei den in *Sacrosanctum Concilium* zu Beginn gegebenen Definitionen von der Liturgie und der Kirche mußten wir diesen Umstand feststellen (siehe oben die Paragraphen 2.6 und 2.7).

Schon immer hat die Kirche gelehrt, daß die Eucharistie **auch** das Gedächtnis des Kreuzes feiert (Trient, XXII. Session, c. 2 und XIII. Session c. 1) und (subsidiarisch) auch ein heiliges Mahl darstellt (51). Doch niemals lehrte die Kirche, die Eucharistie sei nur ein brüderliches Liebesmahl (Agape) oder in erster Linie das „*Gelage, wo wir Christus empfangen*“. Nur wenige Jahre vor dem Konzil wies die Enzyklika *Mediator Dei* auf die sich einschleichende Tendenz hin, die Heilige Messe auf ein „*Gastmahl der brüderlichen Gemeinde*“ einzuschränken, und verurteilte diese Einstellung.

Deformierende Auslassungen

Seitdem der Protestantismus und seine vielfachen Sekten und Häresien existieren, hat das Dogma der Wesensverwandlung immer den Katholizismus in bezeichneter Weise charakterisiert, weil die Protestanten auf verschiedene Arten die

Transsubstantiation dauernd gelehrt haben: Entweder lehnen sie jede Realpräsenz Unseres Herrn ab oder grübeln über eine konsubstantiale Präsenz (Luther) nach, die „nicht körperlich“ (die Anglikaner) oder nur virtuell (Calvin) ist. Entsprechend dieser Auffassung legen sie den Akzent auf das Lob und die Danksagung der Gemeinde an Gott, betonen das „Abendmahl“ oder den „Tisch“ oder das „Gastmahl“, wie es ihnen beliebt. Im Jahr 1672 promulgierte England die sogenannte *Test Act*, ein bis 1829 bestehendes Gesetz, das unter anderem alle Beamten der Krone verpflichtete, die Eucharistie nach dem anglikanischen Ritus zu empfangen – danach ist die Messe nur eine einfache Erinnerung an das Ostergeheimnis. Außerdem mußten die öffentlichen Amtsträger eine „Erklärung gegen die Transsubstantiation“ abgeben (52).

Von der umfangreichen und durch seine Größe beeindruckenden Konzilsarbeit ist der Artikel 47 der Konstitution *Sacrosanctum Concilium* der **einzige** Text, welcher **die Natur** des eucharistischen Sakraments **ausdrücklich** behandelt. Obwohl der gesamte Artikel nur auf Zitaten der Heiligen Schrift, der Väter, des Lehramtes und der altehrwürdigen Liturgie beruht, kann er schließlich aufgrund **der Auslassung grundlegender Wahrheiten**, doch nur ein **ungenau**, ja sogar **irrtümliches** Bild der hl. Messe geben, denn er präsentiert die Messe nur als ein einfaches „*Ostermahl, in dem wir Christus empfangen*“. Das Abendmahl wurde gestiftet, um das Gedächtnis des Todes und der **Auferstehung** des Herrn fortzusetzen: „*In ihm empfangen wir das Unterpfand der künftigen Herrlichkeit*“. Wir halten diese Auffassung für irrtümlich, denn wir wissen: wer das eucharistische Mysterium auf diese Weise schmälert, der schließt sich tatsächlich Meinungen an, die den häretischen Protestanten allzu nahe stehen.

Derselbe verstümmelte Begriff der hl. Messe erscheint wieder im fünften,

das liturgische Jahr behandelnden Kapitel von *Sacrosanctum Concilium* Artikel 106. Dieser Artikel hebt die große Bedeutung des Sonntags, des Auferstehungstages, hervor; die Auferstehung ist „*die Grundlage und der Kern des ganzen liturgischen Jahres: An diesem Tag müssen die Gläubigen in einer Versammlung zusammenkommen, damit sie Gottes Wort hören, an der Eucharistie teilnehmen, das Gedächtnis des Leidens, der Auferstehung und der Verherrlichung des Herrn Jesu begehen (memores sint). Sie sollen Gott Dank dafür abstatten (gratias agant), daß er sie «wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten» (1 Petr. 1, 7)*“.

Demnach sind auch an dieser Stelle die Merkmale der hl. Messe nur das Anhören von Gottes Wort und die Teilnahme an der Eucharistie, **damit** die Gläubigen des Todes und der **Auferstehung** des Herrn **eingedenk** sind und Gott dafür danken; wohl in etwas versteckter Weise, doch wieder von neuem ist die Messe auf ein Gedächtnis des Leidens (und der Auferstehung) beschränkt. Als Handlung ist sie nur Lob und Dank an Gott, als Kulthandlung gibt sie uns nur das Unterpfand der künftigen Herrlichkeit. Übrigens haben die Artikel 6 und 10 von *Sacrosanctum Concilium*, wie wir gesehen haben, diesen Begriff des eucharistischen Opfers der Artikel 47 und 106 vorweggenommen.

Ein sehr schwerwiegendes Stillschweigen

Die Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium* übergeht stillschweigend grundlegende und entscheidende Wahrheiten. Da muß doch jeder Theologe den berühmten Satz von Papst Felix III. anführen, den Leo XIII. in dem Rundschreiben *Inimica Vis* vom 8.12.1892 mit der gebührenden Hervorhebung zitiert – die Enzyklika bestätigt die Verurteilung der Freimaurerei: „*Ihr billigt*

den Irrtum, den ihr nicht bekämpft; die Wahrheit, welche ihr nicht verteidigt, tötet euch“. Doch bei unserem Problem liegt mehr vor, denn das Lehramt hat dieses **Stillschweigen** deshalb für **schädlich** angesehen, weil es die Häresie begünstigt. Die fehlende Erwähnung des Dogmas von der Wesensverwandlung (Transsubstantiation) ist daher eine besonders schwerwiegende Tatsache.

Als im Jahre 1794 Papst Pius VI. die Irrtümer der illegitimen jansenistischen Synode von Pistoia von 1786 verurteilte, da verdammt er auch die Art und Weise, in welcher jener Kirchenrat die Wirksamkeit der Konsekration definieren wollte. Indem diese kirchliche Versammlung die tridentinischen Formulierungen teilweise wiederholte, hatte sie ihren Glauben bekannt, aber vermieden, den Ausdruck „Transsubstantiation“ zu benutzen. Wegen dieser Sache tadelte sie der Papst sehr streng; für seinen Verweis gab er folgenden Grund an: „...weil durch eine unüberlegte und verdächtige Auslassung solcher Art sich die Kenntnis eines Glaubensartikels oder eines heiligen Ausdrucks der Kirche [von Trient und in dem Glaubensbekenntnis von Pius IV. Denz. 1866, N.d.Ü.] verringert, jenen Artikel gegen Häresien zu verteidigen und deshalb dahin tendiert, sein Vergessen herbeizuführen, als ob nur eine rein scholastische Frage vorläge: [diese Lehre von der Synode von Pistoia über die Konsekration muß für] verderblich [angesehen werden – N.d.Ü.] und weicht ab von der Darlegung der katholischen Wahrheit über das Dogma der Transsubstantiation und fördert die Häresie“ (53).

Wir erlauben uns, dazu eine Erläuterung zu geben: Es war ein sehr exaktes Urteil, eine völlig berechtigte Verurteilung. Trotzdem ließ die Erklärung der zu Pistoia versammelten Jansenisten nicht soviel von der Wahrheit aus wie die Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium*. Wenigstens erwähnten die Theologen der Synode von Pistoia offen die

„Realpräsenz“ und formulierten in dogmatischen korrekten Ausdrücken den Begriff der Transsubstantiation: „Nach der Wandlung ist Christus unter den Gestalten wahrlich, wirklich und wesentlich vorhanden“; „die ganze Substanz des Weines und des Brotes weicht, und nur die Gestalten bleiben“ (Denz. 2629 cit.). Aber warum hatten sie den Terminus „Transsubstantiation“ verschwiegen? Im Haß auf das Konzil von Trient und auf die Autorität des Papstes? Doch was hätte Papst Pius VI. zu einem Text wie dem **Artikel 47 von Sacrosanctum Concilium** gesagt (oder getan)? Obwohl dieser Text die „Natur“ der Messe zum Gegenstand hat, bringt er **weder den Ausdruck, ja nicht einmal den Begriff der Transsubstantiation**. Doch warum hat das 2. Vatikanische Konzil die Wesensverwandlung verschwiegen? Etwa aus Furcht, die Feinde Christi aufzuregen? In der Tat verabscheuen die Feinde des wahren Glaubens diese Wahrheit mit besonderem Ingrimm, ja sogar mit Verspottung. Es genüge, an die schrecklichen Gotteslästerungen zu denken, die der ruchlose Philosoph Voltaire dagegen ausgestoßen hat (vgl. das Stichwort *Transsubstantiation* im *Dictionnaire philosophique*). Alle protestantischen Häretiker halten die Wesensverwandlung für eine „besonders widerliche Lehre“ (vgl. da Silveira, „*La nouvelle Messe*“ ... cit., S. 158).

Luthers Häresien

Die Häretiker greifen für ihre offenkundige Aversion gegenüber der Wesensverwandlung die verhänglichen Argumente auf, welche Luther in dem 1520 verfaßten Frühwerk *Die babylonische Gefangenschaft der Kirche* geäußert hat. Da behauptet er: „Die Evangelisten schreiben klar, daß Christus das Brot nahm und segnete, auch die Apostelgeschichte und der Apostel Paulus nannten es sodann Brot, deshalb muß es als wahres Brot verstanden werden und auch der Wein als wahrer Wein... Weshalb dürfte dann Christus nicht Seinen Leib in

der Substanz des Brotes haben, wie es die äußeren Züge von ihm ausmacht? Schau hin! Das Feuer und das Eisen sind zwei Substanzen, sie vermischen sich im glühenden Eisen in der Weise, daß jeder Teil von ihm Eisen und Feuer ist: Weshalb könnte nicht Christi Leib noch besser von der Substanz des Brotes durchdrungen sein?“ (54).

Aber gerade die von Luther zitierten Texte sagen uns, daß Christus zuerst das Brot nahm, es dann segnete und mit den Worten brach: „*Dies ist mein Leib*“; mit diesen Worten zeigte er an, daß durch ein Wunder das Brot wirklich zu Seinem Leib wurde; da auf dem Tisch nur die Brotsgestalten übrigbleiben, gab es nichts anderes als Seinen Leib, nur **dieser** Leib war da, nichts anderes (was die Substanz betrifft). Wie darf dann jemand behaupten, nach der Konsekration sei „wahres Brot“ zurückgeblieben? Gerade die wörtliche und recht einfache Deutung der Heiligen Schrift, für die Luther zu kämpfen vorgibt (55), bringt uns dahin, Christi Worten die Bedeutung beizulegen, welche die Kirche immer zugeschrieben hat, nämlich: Das Brot ist (substantiell) kein Brot mehr, sondern ist wirklich ganz in Christi Leib verwandelt (ist in dessen Substanz übergegangen), obwohl es das natürliche Aussehen des Brotes bewahrt hat. Auch die Philologie bekräftigt diese Interpretation des Glaubens: In dem Satz „*dies ist mein Leib*“ im Griechischen «*toûtò estin*» (dies ist) entspricht dem aramäischen Demonstrativum («den»), das einfach die Identität zwischen «dies» (Brot und Wein) und dem Leib... und dem Blut (der Person Christi) bestätigt“ (56).

Hinter dem von Luther ausgedachten häretischen Begriff der „Konsubstantiation“ und der völlig fiktiven Idee der Realpräsenz Unseres Herrn in der Eucharistie steht Luthers Auffassung von der Messe oder besser gesagt Luthers Verzerrung des Meßopfers. In der Tat lehnt Luther es ab, die Messe als „eine gute Handlung und Opfer“ anzusehen,

dessen Verdienste für uns appliziert werden können. Folglich leugnet er, daß sie ein „Opfer“ ist, das für uns Sühne leistet. Doch weshalb leugnet er alle diese Wahrheiten? Weil er irrtümlich annimmt, daß wir das Heil allein durch den Glauben erhalten, kommt er zu der Abschaffung des hierarchischen Priesteramtes und des Papstes und zur Idee der Kirche als Gemeinde, welche nur vom „Gottesvolk“ d.h. allein den Gläubigen zusammengesetzt ist (*Die babylonische Gefangenschaft der Kirche...*, zit., S. 72). Nach Luthers Auffassung sind die Gläubigen absolut frei, weil „*sie das Gesetz und die Werke zum Heil und zur Rechtfertigung nicht nötig haben, denn der Glaube genügt, daß Christus für unsere Sünden gestorben ist*“ (57).

Was ist nun die hl. Messe nach Luthers Ansicht? Sie ist „*das von Gott gegebene Versprechen, uns von den Sünden zu erlösen... das hat er bestätigt durch den Tod Seines Sohnes*“ (*Die babylonische Gefangenschaft...* zit., S. 85). Demnach ist die Messe nichts anderes als die Versicherung, durch den Glauben gerettet zu werden. Die Garantie dafür geben die beiden repräsentativen „Zeichen“ des Leibes und des Blutes Christi (ivi, S. 87-88). Die hl. Messe ist dann nicht mehr die Wiederholung des Opfers auf Kalvarien. Die unblutige Wiederholung jenes Opfers, das die Verdienste jenes blutigen Opfers unserer Seele verleiht, vor allem durch die Vergebung der Sünden, macht dann nicht den Wert der Messe aus, sondern er liegt in einem **Sinn**; denn er „*liegt in den Worten, mit denen Christus bestätigt, daß alle, welche glauben, daß Sein Leib im Opfer [von Kalvarien – N.d.Ü.] hingegeben und Sein Blut für sie vergossen wurde, als Geschenk den Nachlaß der Sünden erhalten*“ (ebd. S. 90-91).

Weiterhin besteht für Luther kein Unterschied zwischen den einfachen Gläubigen und den Priestern; deshalb wird die hl. Messe allmählich **eine Aktion der Gemeinde**, des „*Volkes*

Gottes“, welches Luther mit der Kirche identifiziert; das Ziel der Messe liegt allein im **Lob und Dank** an Gott, in der **Erinnerung** an das gesamte Geschehen auf Kalvarien, wo „*unsere Schulden bezahlt worden sind*“ (58).

Ubiquität (Allgegenwart) und „Realpräsenz“

Wenn die Dinge so liegen, warum gesteht Luther ein, daß die oben erwähnte Realpräsenz oder die „Konsubstantiation“ vorliegt, auf die Christus Bezug nimmt? Wir wollen sagen: Sicherlich meint Luther nicht Unseren Herrn im Zustand des Opferlammes auf den Altar, da er von vornherein ein „Sühneopfer“ und ein „Opferlamm“ ausschließt. (Nach Luthers Ansicht) „*durchdringt Christus die Substanz des Brotes*“ und läßt sie demnach unverändert. Würde er nun in dem Brot dieselbe Präsenz zeigen, die wir im Zelebranten, bei den Gläubigen und in der Kirche usw. annehmen müssen? Wenn kein spezifisches übernatürliches Ereignis vorliegt, dann scheint Christi Präsenz in der Eucharistie dieselbe zu sein wie die Gegenwart Gottes an allen Orten. Aber Luther hat an einer bestimmten Stelle behauptet, diese Präsenz könnte man bis auf **die Menschheit des glorreichen Christus** ausdehnen. Die Menschheit des zur Rechten des Vaters sitzenden Herrn Jesus Christus kann überall sein, da sie nach der Himmelfahrt die Allgegenwart der Gottheit (Ubiquität) erlangt hat; demnach ist sie auch präsent im Brot und im Wein (d.h. konsubstantial), allein für die Zeit ihrer „Konsekration“ von seiten des Altardiener (oder besser von seiten der ganzen Gemeinde und des **vorsitzenden** Dieners). Ja selbst die Häretiker haben eine derartige Theorie bekämpft und verwickelten Luther in immer spitzfindigere und giftigere Diskussionen mit anderen Sektierern ersten Ranges (59).

Doch was sagt das Konzil von Trient zu diesem Problem? (Feierlich

definierte es:) Nach der Konsekration ist die „*wahrhaft, wirklich und wesentlich*“ gegenwärtige Substanz „*Unser Herr Jesus Christus, wahrer Gott und wahrer Mensch*“ (Denz. 1636). Deshalb „*stehen folgende Wahrheiten nicht im Gegensatz zu einander: daß unser Heiland selbst entsprechend der natürlichen Existenzweise (iuxta modum existendi naturalem) immer zur Rechten des himmlischen Vaters sitzt und trotzdem an andere Orten in seiner Substanz sakramental bei uns weilt; selbst wenn wir diese Seinsweise [existendi ratione(m)] mit Worten kaum ausdrücken können, so ist sie für Gott dennoch möglich; mit dem vom Glauben erleuchteten Verstand können wir sie erlangen und müssen sie ganz konstant und beharrlich glauben*“ (60). Während so in den anderen Sakramenten nur die „Kraft“ Christi gegenwärtig ist, ist als Opferlamm Christus persönlich präsent in der konsekrierten Hostie; deshalb gibt das Trienter Konzil genau an, daß Er „*wahrer Gott und wahrer Mensch ist*“.

Doch nach Luthers Meinung ist die Eucharistie keine von den übrigen Sakramenten verschiedene Manifestation der heilbringenden Präsenz Christi, denn durch die Allgegenwart der glorreichen Menschheit Christi ist der Herr wie in der Taufe und den anderen Sakramenten auch in der Eucharistie präsent: das Spezifische der Eucharistie ist allein die Verbindung zwischen Leib Christi und Brot, zwischen Jesu Blut und Wein (61).

Wenn wir uns auf die Gegenwart Unseres Herrn in der Liturgie beziehen, müssen wir mit größter Genauigkeit unterscheiden, auf welche Weise wir ihn für gegenwärtig halten; falls es sich um eine moralische oder geistige Gegenwart oder um eine Realpräsenz in der konsekrierten Hostie „*mit Leib, Blut, Seele und Gottheit*“ handelt, dann ist dies ganz verschieden von der „konsubstantialen“, „nicht körperlichen“, „virtuellen“ Präsenz, von der die Häretiker sprechen.

Doch die Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium* will absichtlich keine klare Darstellung bringen. Deshalb zögert sie nicht, zur selben Zeit Neuheiten zu bringen, welche die Wasser noch mehr trüben. In der Tat stellen wir einen Zusatz zur Definition des Trienter Konzils fest.

Ein Zusatz zum Trienter Konzil

Wir haben gesehen, daß im ersten Kapitel der 22. Sitzung das Konzil von Trient verkündet, die hl. Messe sei auch eine Erinnerung an das „blutige Kreuzesopfer“, damit „das Andenken davon bis zum Ende der Zeiten verbleibe“ und „seine Heilkraft zum Nachlaß unserer täglichen Sünden verwandt werde“ (Denz. 1740). Daher betrifft die „Erinnerung“ das Kreuz (das Leiden und den Tod Christi). Der Text von Trient erwähnt nicht, daß die Auferstehung der spezifische Inhalt der Erinnerung sei und somit **auf derselben Stufe stehe** wie der Tod Unseres Herrn. Die Konstitution *Sacrosanctum Concilium* behauptet im Artikel 47, Christus habe der Kirche das Andenken an „*Seinem Tod und Seiner Auferstehung*“ anvertraut. Daher heißt der Zusatz „*und Seiner Auferstehung*“; demnach steht die Auferstehung auf der gleichen Stufe wie der Tod; das beweist der Gebrauch der einfachen Konjunktion **und (et)**. Aber dieser Zusatz ist eine Neuerung verglichen mit der Aussage von Trient. Auf noch ausdrücklichere Art und Weise spricht *Sacrosanctum Concilium* im bereits erwähnten Artikel 106 von der „Erinnerung (memoriale) des Leidens, der Auferstehung und Verherrlichung etc.“; schon Artikel 6 gibt eine ähnliche Vorstellung. Wir müssen uns fragen, ob dieser Zusatz **theologisch korrekt** ist, doch wir sind gezwungen, eine **negative** Antwort zu geben.

Der Artikel 7 der „Neuen Meßordnung“ (Novus Ordo Missae, Institutio, 1969), der das Wesen der

hl. Messe definiert, bringt dieselbe Formulierung: „*memoriale Passionis et Resurrectionis*“. Dazu bemerkt die von den beiden Kardinälen Ottaviani und Bacci stammende *Kurze kritische Untersuchung des Neuen Ordo Missae*: „*Dieser Ausdruck... ist nicht exakt, da die Messe nur die Erinnerung des Opfers ist, welches an sich die Erlösung bringt, während die Auferstehung nur die daraus erwachsende Frucht ausmacht.*“ Wenn der Text der *Institutio* von 1969 das Gebet der Wiedererinnerung *Unde et memores*, das im traditionellen (sog. tridentinischen) römischen Ritus gleich nach der Wandlung steht, hätte aufnehmen wollen, so hätte er auch die Himmelfahrt hinzufügen müssen, bemerkt weiterhin die *Kurze Kritische Untersuchung*. Dieses Gebet „*vereinigt übrigens nicht [Tod, Auferstehung und Himmelfahrt – N.d.R.] sondern unterscheidet klar und fein (memores)... tam beatae Passionis, nec non ab inferis Resurrectionis, sed et in caelum gloriosae Ascensionis*“ („Daher sind wir eingedenk, ...des heilbringenden Leidens, sowie auch (nec non) der Auferstehung von den Toten und der glorreichen Himmelfahrt...“ (62).

Das Abgleiten zum Protestantismus

Die in der Neuen Meßordnung (Novus Ordo Missae) gebrauchte Formulierung „*memoriale Passionis et Resurrectionis*“ ist in der Zeit nach dem Konzil üblich geworden, um die Auffassung zu verbreiten, die hl. Messe sei ein „angenehmes Gastmahl“, die Zelebration geschehe „in einer Hochstimmung der Freude“; doch ist das Letzte Abendmahl ein tragisches (ernstes) Geschehen und fand statt, als der Verrat und die Hinrichtung schon ihren dunklen Schatten vorauswarfen (vgl. *Iota Unum*, § 270, S. 581, Übersetzung nach S. Gunderloch), denn nur die Hinrichtung des göttlichen Opferlammes sollte (nach Gottes geordnete Vorsehung) die Vergebung

unserer täglichen Sünden ermöglichen. Dieser **ungenaue Ausdruck** ist schon in *Sacrosanctum Concilium* vorhanden. Nicht allein der Rat (Consilium) für die Durchführung des Konzilsdekretes, wie man allgemein annimmt, sondern auch das 2. Vatikanische Konzil ist dafür verantwortlich, daß diese Formulierung in den Ritus der neuen Messe kam.

Christus ist immer da; das Gedenken an Ihn im Altarsakrament verewigt Ihn; Er ist derselbe Christus auch im Zustand des Opferlammes. An Seine Stelle darf niemand den verherrlichten Christus setzen, wie Luther es fordert; auch darf Er nicht auf derselben Ebene als Zusatz erscheinen. Doch gerade diesen Zusatz macht *Sacrosanctum Concilium* in den oben angeführten Artikeln. Wer also die Erinnerung von Christi Auferstehung und Verherrlichung **auf die gleiche Stufe** mit dem Leiden und dem Tode stellt, der beschwört nach unserer Ansicht schwere Verwirrung herauf, weil er auf diese Weise den glorreichen Christus der hl. Messe höher bewertet als den auf Kalvarien leidenden Messias. Diese Umwertung entspricht nicht dem Glauben, den das Trienter Konzil gelehrt und definiert hat; doch recht gut paßt diese Verzerrung zu der Tendenz, die Passion zu verheimlichen; aber schon Papst Pius XII. hat in der Enzyklika *Mediator Dei* diese Richtung „der liturgischen Bewegung“ gebrandmarkt und verurteilt. In der Tat erhalten wir die Vergebung unserer Sünden nur durch die Verdienste des Kreuzes, da Christus „in hoheitlicher Gestalt“ (sub specie exaltationis) keine Sünden mehr nachläßt, sondern unsere Vergehen verurteilt.

Der Text von *Sacrosanctum Concilium* läuft darauf hinaus, den genauen Begriff der hl. Messe zu verfälschen, als ob sie nur ein „Gedächtnis“ wäre; denn sie behält nicht mehr gegenüber dem Gedächtnis des Todes **ihren ersten Sinn**, der in dem **Sühnecharakter** des Opfers besteht; davon aber will

niemand mehr reden. Daher haben wir eine Mischung von dogmatisch korrekten mit dogmatisch gefälschten Bestandteilen vor uns. Die **unechten** Elemente weisen darauf hin, daß ein Irrtum in der Lehre sich einschleicht; in der Tat führen sie in den eigentlichen Begriff der katholischen Messe Luthers Thematik vom verkörperten Christus ein. Tatsächlich ist die Vorstellung, daß die hl. Messe ein „Freudenmahl“ sei, charakteristisch für das protestantische Abendmahl.

Canonicus

49) Wir benutzten hier den Text des päpstlichen Rundschreibens *Mediator Dei*. Aber den Ausdruck „repraesentaretur“ („quo cruentum illud semel in cruce peragendum repraesentaretur“), den die Übersetzer der Enzyklika durch die Worte „damit sie es repräsentiere“ übersetzten, haben wir lieber mit der Formulierung, „damit sie von neuen präsent mache“ wiedergegeben. Das Verb „repraesentare“ besitzt neben der Bedeutung „wachrufen, darstellen, bedeuten“ auch diesen Sinn. Auf diese Weise glauben wir den Inhalt des Begriffes „repraesentatio“ wie das Konzil von Trient ihn versteht, besser zu treffen; denn da weist er nicht nur auf ein reines Gedächtnis hin, sondern meint die wirkliche Erneuerung des Kalvarienopfers in der hl. Messe. (In einem anderen Kontext zogen wir es vor, das gleiche Wort mit der Wendung „daß er angezeigt habe“ zu übersetzen: Siehe oben § 2.8).

50) Vergl. das Stichwort *Messe* im DTC, Kolumne 1085-6 und weiterhin L. D. Reed, *The Lutheran Liturgy*, Philadelphia, 1959, 2° Auflage, S. 236: „Wir akzeptieren nicht... das Opfer unserer menschlichen Tätigkeit als Sühneopfer“ (beide Zitate stammen von A. X. da Silveira, *Was ist von der neuen Messe Paul VI. zu halten?* (französische Übersetzung: *La nouvelle Messe de Paul VI : Qu'en penser?*, C. Salagnac, Chiré-en-Montreuil, 1975, S. 137 und 142). Es springt in die Augen, daß der protestantische Theologe den Sühnecharakter der Messe nicht begreift. Auch die Bedeutung der Opferung versteht er nicht recht: Durch die Hände des Priesters opfert sich

Christus auf, als (unblutiges) Opferlamm in der hl. Messe; siehe den § 2.5 und *MD* S. 76 f.

51) *Die Liturgie* cit., S. 514 f.; Ansprache von Papst Pius XII. bei dem am 12. Sept. 1956 stattgefundenen internationalen Diätkongreß.

52) Für die Daten über die Anglikaner sieh L.-F. Rataboul, *L'Anglicanisme*, P.U.F., Paris 1982 (Nummer 2027 der Reihe *que sais-je?*); der ganze erste Teil von Seite 5 bis 62 enthält auch Hinweise auf andere protestantische Sekten. Siehe ebenfalls die Stichworte *Transsubstantiation* und *Eucharistie d'après le Concile de Trente*, DTC cit.

53) Denz. 2629. Bereits da Silveira, *La nouvelle Messe...* cit. bringt auf den Seiten 19-20 diese Verurteilung.

54) Martin Luther, *Die babylonische Gefangenschaft der Kirche*, *Die 95 Thesen* (diese Diskussion erläutert die Worte des Nachlasses) *Über die Freiheit eines Christenmenschen*.

55) *Die babylonische Gefangenschaft...* cit. (S. 78 der it. Übersetzung): „Das Wort Gottes... wird möglichst genau beachtet, nämlich in seiner einfachsten Bedeutung ... es wird nur in seinem eigentlichen und wörtlichen Sinn verstanden.“ In der Tat ist die Ungeniertheit, mit welcher der Häresiarch die Texte benutzte, ebenso die Ungenauigkeit seiner „Methode“ wohl bekannt. Ein Beispiel dafür: Gegen das Dogma der Wesensverwandlung zitiert er zur Unterstützung (seines Irrglaubens) die Kirchenväter, welche von der Transsubstantiation nicht sprechen (op. cit., S. 78-79). Tatsächlich gebrauchten sie nicht den fachspezifischen Ausdruck, der im Mittelalter entstand, doch den Begriff besaßen sie wohl. Was den Charakter des Bitt- und Sühneopfers der hl. Messe betrifft, nach welchem „Christus das Altaropfer heißt“ muß Luther auf jeden Fall zugeben, daß die „heiligen Väter“ ihn (den Charakter) bekräftigen und eine „von aller Welt beachtete Tradition vorliege“ (ivi, S. 98). Aber hier zählt bei Luther die Meinung der hl. Väter nicht mehr, weil wir „gegenüber allen diesen Irrtümern sehr fest die Worte und das Beispiel Christi entgegenhalten müssen“ (ivi), d.h. das Prinzip „allein die Schrift“ (sola Scriptura) oder besser: die eigene

Schriftauslegung; Luther vertritt dabei jedermann, der sich auf sein persönliches Gewissen beruft, und will so ein neues Christentum gründen, das keine Dogmen und Sakramente besitzt, ohne hl. Messe, Priester und Papst dasteht.

56) *Dizionario Biblico*, verfaßt von Francesco Spadafora, Stichwort *Eucaristia*, S. 230-234, cit. S. 231.

57) Martin Luther, *Die Freiheit eines Christenmenschen*, it. Übers. in *Luther, die 95 Thesen*, ed. Studio Tesi, 1984, S. 21-57; S. 27. Diese satanische Freiheit ist der Wesenskern des Luthertums (Protestantismus) und aller dieser Pseudoreform entsprungene Häresien. Die Bulle *Exurge Domine* vom 15.6.1521, verurteilt 41 Lehrsätze Luthers; Papst Leo X. definiert da im Artikel 29 ganz exakt dieses innere Wesen des Protestantismus: „Offen ist der Weg, um die Autorität der Konzilien zu schwächen, ohne Beherrschung ihren Dokumente zu widersprechen, ihre Beschlüsse zu beurteilen und keck und verwegen (confidenter) alles zu verkünden, was irgendein Konzil für gut geheißen oder verurteilt hat“ (dazu Amerio, *Iota Unum*, § 17 und 18, S. 21-24 in der Übersetzung nach Siegfried Gunterloch).

58) M. Luther, *Die Messe in der Volkssprache und die Ordnung des Gottesdienstes* (1526) S. 655-672; 669 in der italienischer Übersetzung von Luthers religiösen Schriften, in der Bearbeitung von V. Vinay, Turin, UTET, 1967, 2. Aufl.

59) Zur Sache siehe E. De Negri, *La teologia di Lutero, Rivelazione e dialettico (Luther Theologie, Offenbarung und Dialektik)*, Florenz, 1967, Kapitel IV-VI, S. 212-261.

60) Denz. 1636; vgl. *Le Decisioni dei Concili Ecumenici* cit., S. 577.

61) V. A. Piolanti, *Il protestantesimo ieri ed oggi (Der Protestantismus gestern und heute)*, Verl. Libreria religiosa Ferrari, Rom, S. 1095.

62) *Kurze kritische Untersuchung des Neuen „Ordo Missae“* cit., S. 15.

Wir empfangen und publizieren (Zuschriften)

Lieber Pater,

ich übersende Ihnen eine ganze Seite der Tageszeitung „*La Nazione*“, denn alle Informationen und Artikel scheinen mir sehr negativ zu sein. Zuerst kommt der „falsche Bruder“ Prodi, welcher in Italien schon den neunten Tempel der Sikk-Gemeinschaft einweihte. Dann folgt ein Priesterfreund der Homosexuellen. Am Schluß stehen leider auch doppeldeutige Erklärungen des Heiligen Vaters, der (bei derselben Sache, unter gleichen Aspekten und zur gleichen Zeit) ja und nein sagt. Und doch macht nun die Ver-

öffentlichung des sogenannten dritten Geheimnisses von Fatima unser zukünftiges Los klar: Für unser geheimes Einverständnis mit der Welt, für unser Doppelspiel, unser feiges Schweigen und den Wunsch, den Teufel und das Weihwasser, den gebenedeiten Herrn Jesus und Belial auf dieselbe Ebene zu stellen, verdienen wir den Tod durch die Erschießung mit dem Gewehr. Wenn jemand wie Kardinal Biffi ein wenig klarer redet, so sind alle dagegen: angefangen von Kardinal Martini, dessen Namen mir so garnicht über die Lippen will, bis zum rabiatischen Ökumeniker Kardinal Cassidy, dessen

Aussagen der Papst öffentlich dementieren mußte. Er scheint am Ende zu sein. Seit der letzten Erscheinung in Fatima am 13. Oktober 1917 sind nun 83 Jahre vergangen. Hat der Herr die Geduld verloren? „*Meine Diener sind dem Beispiel des Königs von Frankreich gefolgt; sie gehen mit ihm ins Verderben*“, so sprach Er zu Schwester Luzia. Nichts anderes können wir nun tun, als durch Gebet und Buße unsere Zuflucht zu nehmen unter den barmherzigen Schutz der allerseligsten Jungfrau Maria.

Brief eines Priesters

Sonderangebot

BILDERKATECHISMUS ; Profitieren Sie von unserem Vorzugspreis ! BIS ZUM 31. DEZEMBER 2001

Der Preis für die 68 Tafeln: **CHF 400.- anstatt CHF 500.-** Porto : 14.-
DM 525.- anstatt DM 650.- 40.-
ÖS 4.400.- anstatt ÖS 5.500.- 380.- (außerh. Europa CHF 60.-)

Geben Sie Ihre Bestellung durch bei **Fax Nr. 41-27 / 323.25.44** oder **Tel.-Fax: Nr. 322.85.08**

Senden Sie Ihren Scheck an: Amis de St. François de Sales, Postfach 2016, CH-1950 Sion 2
 oder **Konten ROM-KURIER**, wie angegeben hier unter mit dem Vermerk : Bilderkatechismus

NEU

Bruder Klaus beschützte die Schweiz auf wunderbare Weise vor der deutschen Invasion am 13. Mai 1940, von Pater Matthias Graf

„Der hl. Bruder Klaus von Flüe ist euer Heiliger, nicht nur weil er die Eidgenossenschaft in einer Stunde äußerster Gefahr gerettet hat, sondern weil er für euer Land die Richtlinien einer christlichen Politik geschaffen hat“ (Pius XII.)
 (ein Buch von 50 Seiten, 27 Bilder, Preis: CHF 7.50 / DM 9.50 / ÖS 83.-+ Porto)

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 1160, CH—1951 SION

Redaktion: Pater de TAVEAU

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1951 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in ÖSTERREICH: Erste Österreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 - 36550

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / DM. 46.— / ÖS. 380.—

Erscheinungsweise: 11 mal jährlich

Geben Sie Ihre Bestellung durch über **Fax Nr. 41-27 / 323.25.44** oder **Tel.-Fax- Nr. 41-27 322.85.08**